

Buchbesprechungen

MARCO STIEF/MAXIMILIAN HAEDICKE/ANNELIE WÜNSCHE:
Pharmaceutical, Biological and Chemical Patents. A Handbook
 (Beck international), 1. Aufl.
 C. H. Beck, München 2025. XVII, 1.251 S., geb. 500,- EUR,
 ISBN: 978-3-406-64855-7.

Die Bedeutung des Patentsystems für die pharmazeutische Industrie ist enorm und sie ist evident. Das hat nicht erst die COVID-Pandemie gezeigt, in der selbst patentkritische Stimmen bestätigten, dass es die Verfügbarkeit hochwertigen und durchsetzbaren Patentschutzes sei, die die Entwicklung von Wirkstoffen und Medikamenten entscheidend fördere. Und das ist auch richtig. Nur die Aussicht auf einen *return on invest* mit entsprechender Risikoprämie ermöglicht die Mobilisierung der Budgets für effektive Pharmaforschung und den (hohen) Aufwand, den die Zulassung von Arzneimitteln auf allen wichtigen Märkten der Welt erfordert. Entsprechend intensiv nutzen Pharma (und Biotech) das Patentsystem; und tat das schon immer auch die starke deutsche Chemieindustrie!

Der Bedarf für das hier anzuzeigende Werk ist also nicht eigens begründungsbedürftig. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass das Werk einen deutschsprachigen Vorgänger hat. Es ist nämlich die englische und auf den Stand vom März 2025 aktualisierte Fassung des „Rechtshandbuchs Chemie-, Pharma- und Life-Sciences-Patente“, das dasselbe Autorenteam (seinerzeit angeführt noch von Haedicke) schon mit Stand September 2022 vorgelegt hatte; seinerzeit noch auf Deutsch. Und schon dieser deutsche Band war bestens aufgenommen worden. Nun wenden sich die Autoren an eine größere Zielgruppe, und das ist gut so, ist die deutsche Patentsprachpraxis doch nicht nur in Europa, sondern auch global zu schade, um ungenutzt hinter einer Sprachschranke zu ruhen. So gesehen tun die drei Autoren aus Rechtsanwaltschaft, Patentanwaltschaft und Rechtswissenschaft auch noch etwas für den Patentstandort Deutschland, sowohl als Patent- als auch als Patentstreitforum; mit Blick auf das UPC auch noch für dessen deutsche Lokalkammern, bei denen der Großteil aller UPC-Patentverletzungsklagen rechts-hängig gemacht wird.

Vergleicht man beide Fassungen des Werks, fällt zunächst deren deutlich unterschiedlicher Umfang auf; ferner ein erheblicher Preisunterschied. Mit rund 350 Seiten für 169 EUR liegt der Umfang des deutschen Werkes (mit Stand September 2022) bei einem Viertel des seines englischen Nachfolgers (mit Stand

März 2025). Der Preis des deutschen Handbuchs liegt bei ziemlich genau einem Drittel.

Zum Preis zuerst: ihn bestimmt der Verlag, nicht die Autoren. Auch ist einzuräumen, dass deutsche Buchpreise im Weltmaßstab niedrig sind. Fragt man gleichwohl, warum das deutsche Werk nur ein Drittel des englischen kostet, kommt man darauf, dass die englische Fassung ein one-stop Shop ist. Anders als die deutsche enthält die fast drei Jahre jüngere englische Fassung alles, was der nicht deutschkundige Leser benötigt, um die deutsche Praxis zu verstehen: namentlich englische Übersetzungen aller wesentlichen deutschen Urteile, vor allem des BGH-Patentsenats. Das ist ein enormer Mehrwert, nicht nur weil die Übersetzungen keine bloßen Maschinenübersetzungen sind, sondern hochwertig. Auch relativieren schon die in Pharmastreitsachen aufgerufenen Werte selbst 500 EUR als Kaufpreis – jedenfalls für Nutzer aus der Praxis. Für öffentliche Bibliotheken sieht das anders aus...

Eingeteilt ist das Werk in vier Abschnitte: Patentbestand, namentlich materielle Patenterteilungsvoraussetzungen (S. 1-135), Patentverletzung (S. 137-253), Zwangslizenz (S. 255-283), Cases (S. 285-1245). Zusammen mit den differenzierten Unterpunkten umfasst das alles, was die Praxis braucht. Dass es (natürlich) immer Themen geben wird, die auch ein noch so umfangreiches Handbuch nicht abhandeln kann, ändert nichts am evidenten Praxisnutzen des hier anzuzeigende Werks.

Und noch einmal zur Zielgruppe. Diese besteht nur auf den ersten Blick primär aus nicht deutschkundigen Nutzern. In Wahrheit werden auch deutschsprachige Nutzer exzellent damit arbeiten können, gibt es, wie der Unterzeichnete aus eigener Gutachterpraxis weiß und bestätigen kann, doch immer weniger, vielleicht sogar kaum noch Fälle ohne Stakeholder, die von ihren Anwälten Kommunikation auf Englisch erwarten. Und dann muss das deutsche Patentrecht und müssen gern auch einmal Nuancen der deutschen Patentsprachpraxis detailgenau auf Englisch erklärt und trennscharf von derjenigen englischer oder amerikanischer Gerichte abgegrenzt werden. Der Mehrwert einer hochwertigen englischen Handreichung mit Übersetzungen liegt offen zutage!

Allen einschlägig tätigen Kolleginnen und Kollegen empfehle ich daher nachdrücklich, nicht nur mit der deutschen Fassung des Handbuchs zu arbeiten, sondern auch die englische anzuschaffen. Der zusätzliche Aufwand wird sich mit Sicherheit lohnen!

Prof. Dr. jur. Christoph Ann, LL. M. (Duke Univ.)